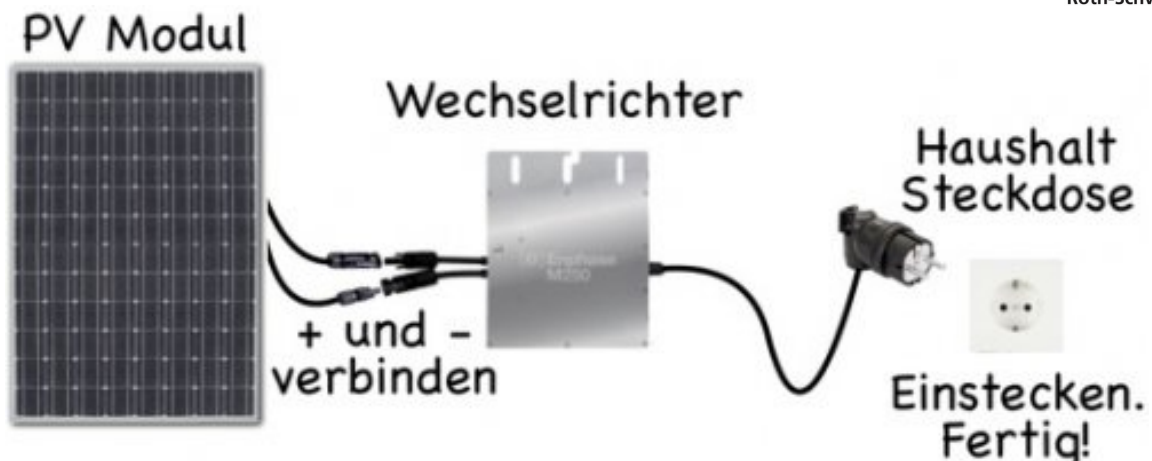


Das Stecker-Solarmodul

... einfach Eigenstrom für jedermann



statt 30 cent/kWh nur **< 10 cent/kWh !**



Mit Mini-Solar-Anlagen ist es seit Kurzem möglich, sogar auf dem eigenen Balkon Strom zu erzeugen und in das Stromnetz der Wohnung einzuspeisen. Je nach Größe der Anlage können so zwischen **fünf und 20 Prozent** des durchschnittlichen Strombedarfs eines Haushalts gedeckt werden.

Beispiel:

Kaufpreis:	ca. 300 – 500 €
Leistung pro Solarmodul	300W
Stromertrag/Jahr	max. 300 kWh
Ersparter Stromeinkauf bei 30cent/kWh:	max. 90 €

Durchschnittlicher Stromverbrauch einer 4-köpfung. Familie pro Jahr	ca. 4.500 kWh
Ersparnis:	ca. 7%

Wenn das Maximum von 600W (2 Module) ausgeschöpft wird, sind die doppelten Einsparungen möglich.

Marktübersicht unter <https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>
Weitere Hinweise und Fragen unter <https://www.pvplug.de/faq/>

Meldung von Steckdosen-Solargeräten in Deutschland

Meldung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)

- Ortsfeste Steckdosen-Solargeräte müssen laut [MaStRV](#) registriert werden. Nicht ortsfeste Einheiten müssen laut [FAQ der BnetzA](#) nicht registriert werden. ([Es ist bisher nicht abschließend geklärt, wann ein Steckdosen-Solarmodul ortsfest ist.](#))
- Die Registrierung ist unter marktstammdatenregister.de vorzunehmen.
- Die Registrierung ist gebührenfrei.
- Die Registrierung kann vom Anlagenbetreiber oder durch vom Anlagenbetreiber bevollmächtigte Personen durchgeführt werden.
- Ein Verstoß gegen die Registrierungspflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und könnte ein vermutlich dreistelliges Bußgeld zur Folge haben.

Meldung bei dem Netzbetreiber

- Eigenanlagen, die nicht in das öffentliche Netz einspeisen, müssen dem Netzbetreiber mitgeteilt werden. Eigenanlagen, die in das öffentliche Netz einspeisen, müssen laut [Niederspannungsanschlussverordnung](#) mit dem Netzbetreiber abgestimmt werden. ([Es ist bisher nicht abschließend geklärt, ob ein Steckdosen-Solargerät eine Eigenanlage ist.](#))
- Einige klimafreundliche Netzbetreiber bieten eigene Meldeformulare an. (siehe unten)
Für die Meldung bei Netzbetreibern ohne eigenes Meldeformular stellt die DGS einen [Musterbrief](#) zur Verfügung.
Alle Netzbetreiber müssen ab 27.04.2019 die Meldung durch das [Inbetriebsetzungsprotokoll E.8 der VDE-AR-N 4105 :2018-11](#) akzeptieren. (Kundenfreundliche Anbieter von Steckdosen-Solargeräten sollten vorausgefüllte Formulare bereitstellen.)
- Die Abstimmung/Mitteilung ist gebührenfrei. Sollte bei Netzeinspeisung ein Zählertausch nötig sein, kann der Messstellenbetreiber (meistens Netzbetreiber) Gebühren gemäß Preisblatt erheben.
- Die Abstimmung/Mitteilung ist vom Anschlussnehmer oder -nutzer oder bevollmächtigten Personen durchzuführen.
- Bei rückwärts laufenden Stromzählern kann ein Verstoß gegen die Abstimmungs- oder Mitteilungspflicht den Netzbetreiber zur Anschlussunterbrechung berechtigen.